

F. Parteiinterna

F.9. Strukturdebatte: Struktur Mitgliedschaft im Landesverband

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Landessatzung, § 3 Basisgruppen

alt:

(2) Basisgruppen können innerhalb eines Kreisverbandes bestehen

- a) als Teile von Ortsverbänden,
- b) als Teile von landesweiten Zusammenschlüssen,
- c) als selbstständige überörtliche Gruppen von Mitgliedern.

Die Basisgruppen informieren den jeweiligen Kreisvorstand und den Vorstand des Ortsverbandes entsprechend.

neu:

(2) Basisgruppen können ~~innerhalb eines Kreisverbandes~~ bestehen

- a) als Teile des Kreisverbandes,**
- b) als Teile von Ortsverbänden,
- c) als Teile von landesweiten Zusammenschlüssen,
- d) als selbstständige überörtliche Gruppen von Mitgliedern.

Die Basisgruppen **nach Absatz 2 Buchstabe a)** informieren den jeweiligen Kreisvorstand und den Vorstand des Ortsverbandes entsprechend.

Begründung:

Folgeänderung von F.7.

Konkretisierung

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen: 112/1/4